

Der Rat der Stadt Spenge hat am 19.06.2001 beschlossen, die 7. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38a „Stiegelpotte I“ gemäß § 13 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, den 20.06.2001



(Manz)  
Bürgermeister

Die 7. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38a „Stiegelpotte I“ ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 13.12.2001 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, den 14.12.2001



(Manz)  
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Abschlussbekanntmachung am 22.01.2002 erfolgt.

Spenge, den 23.01.2002



(Manz)  
Bürgermeister



# Kreis Herford STADT SPENGE

## 7. Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 38a "Stiegelpotte I"

Gemäß § 2(4) BauGB und BauNVO in  
der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- Überbaubare Fläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geh-, Fahr-, Leitungsrecht
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

1. Ausfertigung  
Offenlegungsexemplar

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DAS ÄNDERUNGSGEBIET SIND DEM  
BEBAUUNGSPLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE" ZU ENTNEHMEN.